

Die lykurgische Verfassung.

II. Die lykurgischen Rhetren.

Von der in der vorangehenden Abhandlung besprochenen Darstellung des Ephoros, die wie wir gesehen haben, auf Pausanias zurückgeht, weicht die bei Plutarch gegebene in einem wesentlichen Punkte ab. Ueber die Institutionen hat er in der Hauptsache die gleichen Anschauungen: das Ephorat ist spätern Ursprungs, Lykurgs Hauptwerke sind die Einsetzung der Geronten und die Landvertheilung, daneben steht als τρίτον πολίτευμα καὶ κάλλιστον die Einsetzung der Syssitien. Auch nach Plutarch lernt Lykurg die kretischen Institutionen kennen und holt sich die Bekräftigung seiner Pläne aus Delphi. Ferner kennt er, wie schon erwähnt, den Spruch ἦκεις ὦ Λυκούργε nebst dem Zusatz, dagegen nicht die weiteren Orakel des Ephoros. An ihre Stelle treten prosaische Sprüche, die sogenannten Rhetren. Ausdrücklich bemerkt Plutarch in der Untersuchung, weshalb die Pythia jetzt nicht mehr in Versen weissage (de Pyth. orac. 19), die Rhetren seien dem Lykurg vom Orakel in Prosa gegeben worden¹ — zugleich ein Beweis, dass Plutarch den Ephoros selbst niemals eingesehen hat, wenn er ihm auch indirekt sehr viel Material verdankt.

Diese abweichende Darstellung Plutarchs geht nun aller Wahrscheinlichkeit nach auf Aristoteles zurück, aus dem ja überhaupt ein grosser Theil der plutarchischen Lykurgbiographie stammt (c. 1. 5. 6. 14. 28. 31). Im cap. 6 citirt Plutarch nämlich eine erklärende Bemerkung des Aristoteles zu der ersten und wichtigsten dieser Rhetren. Wir dürfen also annehmen, dass Aristoteles in diesem Punkte dem Bericht des Ephoros nicht gefolgt ist — vielleicht erkannte er den späteren Ursprung seiner Orakel —, dass er dagegen in den Rhetren ein authentisches

¹ αἱ ῥήτραι, δι' ὧν ἐκόσμησε τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν Λυκούργος, ἐδόθησαν αὐτῷ καταλογάδην.

Document aus der Zeit Lykurgs zu erkennen glaubte. Wir haben uns zunächst mit der ersten Rhetra zu beschäftigen, die allgemein ausser von Trieber¹ als ein authentisches und uraltes Document anerkannt wird. Jetzt steht überdies durch das Rh. Mus. 41, 591 angeführte Gedicht des Isyllos, in dem eine Wendung der Rhetra copirt wird, fest, dass sie zu Anfang des dritten Jahrhunderts allbekannt war. Nun behaupten Gilbert (Studien zur altspart. Geschichte) und Wilamowitz (Hom. Unters. 280), Rhetra bedeute weder wie Plutarch es auffasst und offenbar auch Aristoteles es aufgefasst hat Orakelspruch, noch wie andere meinen 'Gesetz', sondern lediglich Vertrag. Gewiss hat es diese Bedeutung, z. B. Od. ξ 393, in der elischen Bronze I. gr. ant. 110 und sonst. Aber I. gr. ant. 112 in der Bestimmung über die Bestrafung der Zauberei heisst α ρατρα τοις ψαλειοις nicht Vertrag, sondern einfach 'Gesetz, Satzung'. Dieselbe Bedeutung hat es z. B. Xen. anab. VI 6, 28 ἵνα . . διασώσειε τοῖς λησταῖς παρὰ τὴν ῥήτραν τὰ χρήματα. Die ῥήτρα ist hier ein Beschluss des Heeres (εἴ τις χωρὶς ἀπελθὼν λάβοι τι, δημόσιον ἔδοξεν εἶναι VI 6, 2²). Man sieht, das Wort bedeutet im allgemeinen 'Satzung', und daher ebensowohl 'Vertrag' wie 'Gesetz'³. Was es in Sparta bedeutet hat, lässt sich mithin a priori nicht entscheiden. In dem angeblichen Tyrtaeosvers εὐθείην ῥήτραις ἀνταπαμειβομένους bedeutet das Wort, wie es scheint, 'Gesetz' in dem Sinne von 'Gesetzesantrag', und ebenso wird Agis' Landvertheilungsbill bezeichnet (Plut. Agis 8. 9). Wir haben nicht den mindesten Grund anzunehmen, dass Plutarch

¹ Trieber's Ansicht (Forschungen zur spart. Verfassungsgesch.), die Rhetra nebst Aristoteles Commentar dazu sei das Werk eines späteren Fälschers, wird wohl schwerlich irgendwo Zustimmung finden und ist von ihrem Urheber, wie mir derselbe mittheilt, längst aufgegeben.

² Wilamowitz l. c. sagt, es bedeute auch hier 'Vertrag' und zwar 'im Munde eines Spartiaten'. Aber was ein Heer über sich beschliesst ist kein Vertrag, sondern eine Satzung, ein Gesetz, und der Redner an der angeführten Stelle ist kein Spartiate, sondern ein gemeiner Soldat aus dem λόχος des Stymphaliens Agasias. — Auch I. gr. ant. 113 α ρατρα τοῖσιν Χαλαδριοῖσιν καὶ Δευκαλιονίῳ sollte man ρατρα nicht mit Vertrag übersetzen, denn von Gegenseitigkeit ist in der Urkunde keine Rede: es ist ein einfaches Dekret, durch das dem Deukalion das Bürgerrecht verliehen wird.

³ Im übrigen vgl. Photius s. v. ῥήτραι· συνθήκαι, λόγοι, ὁμολογία. Ταραντῖνοι δὲ νόμον καὶ οἷον ψηφίσματα. παρὰ Λακεδαιμονίοις ῥήτρα Λυκούργου νόμος, ὡς ἐκ χρησμῶν τιθέμενος.

oder vielmehr Phylarch das Wort lediglich hier einer antiquarischen Schrulle zu Liebe gebraucht habe: Agis hat offenbar sein Gesetz selbst als rhetra bezeichnet. Ebenso wird das angebliche Gesetz des Epitadeus rhetra genannt (Plut. Agis 5). Danach ist es wohl zweifellos, dass das Wort in Sparta wirklich 'Satzung, Gesetz' bedeutet hat, vielleicht mit Beschränkung auf die grundlegenden Ordnungen des Staatsrechts.

Indessen sehen wir uns die Rhetra selbst näher an. Sie lautet in den Handschriften:

Διὸς Συλλανίου καὶ Ἀθηνᾶς Συλλανίας¹ ἱερὸν ἰδρυσάμενος (leg. -ον), φύλας φυλάξαντα καὶ ὠβὰς ὠβάξαντα, τριάκοντα γερουσίαν σὺν ἀρχαγέταις καταστήσαντα, ὥρας ἕξ ὥρας ἀπελλάξειν (leg. -ζειν) μεταξὺ Βαβύκας τε καὶ Κνακιῶνος², οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι γαμῶδαν γοριανημην³ καὶ κράτος αἰ δὲ σκολιὰν ὁ δᾶμος ἔροιτο⁴, τοὺς πρεσβυγένας καὶ ἀρχαγέτας ἀποστατήρας ἦμεν. Dieser letzte Satz ist nach Plutarch ein Zusatz des Polydor und Theopomp; das übrige ist nach demselben der dem Lykurg gewordene Götterspruch, nach Gilbert ein Vertrag zwischen den drei Gemeinden der Agiaden, Eurypontiden und Aigidien, aus denen nach ihm Sparta synoekisirt sein soll, nach Wilamowitz ein Vertrag zwischen König und Demos d. h. der Adelskaste. Ich muss offen bekennen, dass ich nicht verstehe, wie man irgend eine dieser Auffassungen für richtig halten kann. 'Theile das Land in Provinzen und Kreise — die Bedeutung des Staatshelighthums lässt sich in modernen Verhältnissen nicht wiedergeben — berufe einen Reichsrath von 30 Männern mit Einschluss des Königs, halte jeden Monat (ὥρας ἕξ ὥρας) eine

¹ Man pflegt die Beinamen in 'Ελλάνιος (-α) zu ändern. Wilamowitz, Hom. Unters. 94 Anm., bezieht darauf Herod. V 49, wo Aristagoras den Kleomenes als προστάτης τῆς Ἑλλάδος beschwört: πρὸς θεῶν τῶν Ἑλληνίων ῥύσασθε Ἴωνας etc. Möglich ist das, aber nöthig nicht; es kann auch einfach soviel heissen wie 'bei den Göttern von Hellas'.

² Ueber die Frage, was das für Localitäten waren, sind, wie Plutarch bemerkt, Aristoteles und andere alte Ausleger verschiedener Meinung gewesen. Es ist daher völlig unmöglich, dass wir darüber etwas aussagen können.

³ Die Stelle ist ganz corrupt. Man pflegt zu emendiren: δάμψ δὲ τὰν κυρίαν ἦμεν.

⁴ So die Handschriften; gewöhnlich liest man ἔλοιτο, Reiske αἰροῖτο.

Parlamentssitzung in Berlin ab und bringe da deine Anträge ein — oder was οὕτως εἰσφέρειν τε καὶ ἀφίστασθαι sonst bedeuten mag¹ —; das Parlament aber soll die Entscheidung haben [falls die Correctur der verstümmelten Stelle das richtige trifft]. Ist denn das ein Gesetz oder ein Vertrag, durch den beispielsweise der preussische Staat oder das deutsche Reich begründet oder geordnet werden könnte? Bei keiner einzigen der Vorschriften steht ja irgend etwas über den Modus der Ausführung darin. Plutarch's Anschauung ist wenigstens insofern consequent, als bei ihm die Rhetra nur eine dem Lykurg von der Gottheit gegebene Directive ist, die er ins Detail ausführt. Aber die Neueren sehen in der Formel einen constitutionellen Act, bei dem ja gerade das Detail, die Abgrenzung der Rechte der einzelnen Factoren das massgebende ist. Wie viele Phylen und Oben sollen eingerichtet werden?² welche Functionen stehen ihnen im Staatsleben zu? Wie werden die achtundzwanzig Alten gewählt, was haben sie zu thun, wie stehen sie dem König gegenüber? wer hat die Initiative der Gesetzgebung? nur die Könige oder auch der Rath oder auch noch andere Beamten oder jeder Bürger? Einzige die Rechte des Demos scheinen genauer bestimmt und doch vermischen wir auch hier gar manches. Wie stimmt der Demos ab? als Gesammtheit oder klassenweise, etwa nach Phylen und Oben geordnet? Welche Dinge gehören zu seiner Competenz? jede Verwaltungsmassregel oder nur ein Theil derselben oder nur die eigentliche Gesetzgebung oder was sonst für Möglichkeiten sind? Genug, wohin wir blicken, überall treten uns Fragen in Masse entgegen, aber nirgends erhalten wir eine Antwort. Auf die lykurgische Rhetra lässt sich ein Staat so wenig gründen wie etwa auf die Menschenrechte Lafayette's. Und im übrigen, liegt es denn nicht auf der Hand, dass dieser Rhetra die zwar dem ganzen Alterthum allein geläufige aber völlig unhistorische Anschauung zu Grunde liegt, eine Staatsordnung entstehe durch den

¹ Ueber die Bedeutung der Worte ist viel gestritten worden. Plutarch erklärt den Schlusspassus: τοῦ δὲ πλήθους ἀθροισθέντος εἰπεῖν μὲν οὐδενὶ γνώμην τῶν ἄλλων ἐφείτο, τὴν δ' ὑπὸ τῶν γερόντων καὶ τῶν βασιλέων προτεθείσαν ἐπικρίναι κύριος ἦν ὁ δῆμος. In der Zusatzrhetra erklärt Plutarch das ἀποστατήρας ἡμεν durch μὴ κυροῦν ἀλλ' ὅλως ἀφίστασθαι καὶ διαλύειν τὸν δῆμον. Danach hiesse ἀφίστασθαι 'wegtreten lassen', 'auflösen'.

² Wir wissen denn auch in der That gar nichts über die spartanischen Phylen und Oben.

Willen eines Gesetzgebers, der sie aus dem Nichts oder dem Chaos hervorzaubert? Wer glaubt, dass in Sparta die Eintheilung des Volks in Phylen und Oben, der Rath der Alten und das Recht der Volksversammlung durch einen einmaligen Akt ins Leben gerufen seien, der muss auch glauben, dass König Romulus in Folge einer Eingebung seines souverainen Willens das Volk in Tribus und Curien, in Patricier und Plebeier getheilt hat.

Auf alle die Fragen, welche wir eben aufgeworfen haben, bedurfte nur derjenige keiner Antwort, welcher im spartanischen Staate lebte und die Functionen der einzelnen Factoren von Jugend auf tagtäglich sich vollziehen sah. Für ihn war die Bedeutung der Phylen und Oben, die Competenz der Alten und der Könige etwas selbstverständliches, von der Natur gegebenes. Mit anderen Worten, die Rhetra ist nichts anderes als eine Formulirung der im spartanischen Staate bestehenden Ordnung, aber nicht etwa die Grundlage, auf der diese letzere aufgebaut ist. Sie hat ihr volles Analogon in den Gesetzesformeln, welche Cicero in den *leges* gibt und mit denen auch kein Mensch etwas anfangen kann, der die Institutionen des römischen Staates nicht kennt. Wie Cicero für dieselben archaisirende Ausdrücke verwerthet, so ist auch die Sprache der Rhetra ein wunderliches Gemisch aus altem Dorisch und der attischen Schriftsprache. Genug sie ist ein secundäres Product, eine Prosaredaction der Grundzüge der Verfassung, welche der oben besprochenen poetischen, namentlich den angeblichen Tyrtaeusversen, die denselben Inhalt haben, gleichwerthig zur Seite steht.

Aelter als diese Verse ist sie denn auch auf keinen Fall. Denn einmal setzt sie die Ansicht voraus, dass die Verfassung vom Apoll stammt: die einzig haltbare Erklärung ihrer Form bleibt die von Plutarch gegebene, dass sie das dem Lykurg für die Ordnung des Staats gegebene Orakel enthalten soll. Sodann aber stimmt sie inhaltlich genau zu den Versen *ἄρχειν μὲν βούλη* etc. und schliesst das Ephorat von den lykurgischen Einrichtungen aus. Hätte es zu Herodots Zeit schon eine derartige Formulirung gegeben, so würde in ihr das *ἐφόρους καταστήσαντα* ebenso gut stehen wie in Herodots Bericht (*πρὸς δὲ τούτοις τοὺς ἐφόρους καὶ γέροντας ἔστησε Λυκούργος*). König Agesilaos hat zweifellos ebenso gelernt, sonst würden die Ephoren seinem Vertrauten Xenophon nicht als lykurgisch gelten. Es mögen ja ältere Formulirungen zu Grunde liegen, aber so wie Aristoteles sie aufzeichnete, war die Rhetra höchstens etwa fünfzig Jahre alt.

Mit dem Haupttheil der Rhetra fällt auch der angebliche Zusatz des Polydor und Theopomp, die Bestimmung, welche den Königen und dem Rath der Alten das Recht gibt, die Beschlüsse des Demos zu confisciren. Wie sich ihre Zurückführung auf Theopomp zu der Ansicht verhält, der letztere habe die Ephoren eingesetzt, ist völlig unklar. Nur sollten wir uns nicht einbilden, über die spartanische Verfassungsgeschichte im achten Jahrhundert eine ächte Ueberlieferung zu haben, wo uns selbst aus dem fünften und vierten Jahrhundert keine Spur derselben vorliegt¹.

Bestätigt wird das hier ausgesprochene Urtheil über die Rhetra dadurch, dass neben ihr noch drei andere überliefert werden, welche eben so gut bezeugt sind wie die besprochene. Es sind die drei Sätze, keine geschriebenen Gesetze zu haben (d. h. nicht nach einem Gesetzbuch, sondern nach Herkommen Recht zu sprechen), das Dach des Hauses nur mit dem Beil, die Thür nur mit der Säge zu verfertigen, und nicht wiederholt gegen dieselben Feinde zu kämpfen (Plut. Lys. 13, Ages. 26, de esu carnis 2, 6, 6 u. sonst). Diese drei kleinen Rhetren sind uns ebenso gut wie die grosse nur aus Plutarch bekannt; wir dürfen also, wie Goettling und Trieber mit Recht hervorheben, die grosse nicht als

¹ Es ist seltsam, dass Pausanias' Angabe III 11, 10, das Staatsiegel der spartanischen Beamten (man interpretirt gewöhnlich: der Ephoren) sei das Bild Polydors gewesen, noch immer auf Treu und Glauben angenommen und zur Stütze dieser verfassungsgeschichtlichen Angaben verwerthet wird. Wie spät kommt selbst in streng monarchischen Staaten der Brauch auf, den Kopf des Königs auf die Münzen zu setzen! Und gab es im achten Jahrhundert in dem recht wenig cultivirten Sparta Steinschneider, welche ein Portrait zu graviren die Fertigkeit und die Gelegenheit gehabt hätten? Die Phoeniker haben diese Kunst allerdings geübt und den Fürsten und Grossen des mykenischen Reichs ihre Siegel verkauft; aber die mykenische Cultur hat auf das dorische Sparta keinen Einfluss geübt. Eine menschliche Figur — die natürlich einen Gott darstellen sollte — wird auf dem Siegel wohl gewesen sein, und ein späterer Antiquar hat sie dann für das Bild des guten Königs Polydoros ausgegeben, der trotz all seiner Güte und Volksfreundlichkeit (καὶ κατὰ γνῶμην Λακεδαιμονίων μάλιστα ὄντι τῷ δήμῳ heisst es bei Pausanias — diese Quelle weiss also von der Zusatzrhetra nichts) dennoch von dem bösen Polemarchos ermordet wird, der freilich auch sein Grabmonument in Sparta hat (Pausan. III 3). Man sollte doch endlich aufhören, aus solcher Aferweisheit die ältere griechische Geschichte zu 'reconstruiren'.

echt anerkennen, wenn wir die kleinen verwerfen. Und umgekehrt wird Aristoteles die letztern eben so gut angeführt haben wie die erstere. Bei den kleinen Rhetren lehrt aber der erste Blick, dass sie nichts weiter sind als knappe Formulierungen herkömmlicher Bräuche und Grundsätze, welche dem Gesetzgeber in den Mund gelegt werden¹. Von Lykurg stammen alle vier Rhetren ebensowenig wie z. B. das Verbot des Geldes, das es zu Lykurg's Zeit noch gar nicht gab.

III. Die Ausbildung der Lykurglegende.

Durch die vorausgehenden Untersuchungen haben wir, wie ich glaube, über die Entstehung der detaillirten Berichte über das Werk des Lykurgos eine in den Grundzügen gesicherte Einsicht gewonnen. Wie Ephoros' Darstellung entstanden ist, liegt klar vor Augen. Auf der einen Seite fand er die schon zu Herodots Zeit in Sparta herrschende Ansicht, die Gesetzgebung stamme aus Kreta, die sich inzwischen weit über Griechenland (vgl. Plato's Minos) und auch nach Kreta selbst verbreitet hatte. Auf der anderen Seite war die Ableitung von Delphi jetzt in Sparta officiell anerkannt und die authentische Fassung der Orakel lag in Pausanias' Schrift vor. Ephoros combinirte die beiden sich ursprünglich ausschliessenden Meinungen durch seine rationalistische Deutung. Hierin sind ihm alle Späteren gefolgt; dagegen ersetzte Aristoteles die Orakelverse durch die prosaischen Rhetren, d. i. durch eine traditionelle Formulirung der Hauptpunkte der Gesetzgebung. Daher sind die Späteren über die Frage, wieviel von Lykurgs Gesetzen im einzelnen auf Delphi zurückgeht, verschiedener Ansicht: Diodor folgt dem Ephoros, Plutarch dem Aristoteles, aber Trogus² begnügt sich mit der von Xenophon ausgesprochenen Ansicht, dass Lykurg den Apoll für den Urheber seiner Gesetze ausgegeben habe, ohne im einzelnen die Orakel

¹ Dass man in Sparta nicht mehr lykurgische Rhetren gekannt haben sollte, als die grosse und die drei kleinen, ist sehr unwahrscheinlich. Aber Plutarch kennt keine anderen, offenbar weil er in seinen Quellen — das ist in letzter Linie bei Aristoteles — nur diese angeführt fand.

² In Justins Geschichte des Lykurg zeigt sich durchweg, dass Trogus nichts weniger als ein Ausschreiber war, sondern die verschiedensten Quellen mit grosser Umsicht in einander gearbeitet hat, ebenso wie z. B. in der persischen Geschichte. Vgl. S. 90.

auszuführen (III 3, 10). Im übrigen ist es sehr bezeichnend, dass Aristoteles in der äusseren Geschichte der Verfassung, die für ihn mehr nebensächlich ist, sich in den wesentlichen Punkten an Ephoros angeschlossen, dagegen die Darstellung der Institutionen völlig selbständig und abweichend von ihm gegeben hat.

Während die ältere Auffassung die bestehende Verfassung als eine Einheit betrachtet, haben die politischen Bewegungen der Zeit des Pausanias zur Folge gehabt, dass man ältere und jüngere Institutionen, angeblich echt lykurgische Satzungen und spätere Neuerungen zu scheiden begann. So kam man zu den Grundzügen einer Verfassungsgeschichte, von der die Aelteren nichts gewusst hatten. Wie vielfach diese Dinge im vierten Jahrhundert discutirt wurden, lehrt der Eingang des Heraklides Ponticus: τὴν Λακεδαιμονίων πολιτείαν τινὲς Λυκούργῳ προσάπτουσι πάσαν, ein Satz, der doch wohl aus der Einleitung von Aristoteles πολιτεία Λακεδαιμονίων excerpt ist.

Ueber die Gesetzgebung sind wir mithin im reinen. Die Aelteren führten einfach die zu ihrer Zeit bestehenden Institutionen auf Lykurg — oder wie Hellanikos auf die ersten Könige — zurück, die Späteren folgen einer ausgeführten Bearbeitung der Gesetzgebung, welche sehr bestimmte praktische Ziele verfolgt und in Wirklichkeit mit Lykurg gar nichts zu thun hat. Eine Ueberlieferung über die spartanische Verfassungsgeschichte gibt es nicht.

Wie steht es aber mit der Person des Gesetzgebers? Ziehen wir zunächst alles ab, was sich als Combination erweist. Lykurg holt seine Gesetze von Kreta; mithin ergab sich von selbst, dass er gereist war, und dass er bei der Gelegenheit sich auch die Institutionen des uralten Culturstaates Aegypten ansah, war nur natürlich. Ebenso entspringt die persönliche Begegnung mit Homer — die dann von den Späteren entweder aus chronologischen Bedenken rectificirt oder zu Combinationen über die Schicksale der homerischen Poesie verwerthet wird — demselben Triebe, der die sieben Weisen an den Hof des Kroesos geführt oder Lykurg und Zaleukos zu Schülern des Thaletas (Arist. pol. II 12) gemacht hat¹.

¹ Die persönliche Begegnung des Homer und Lykurg ist dem Ephoros überliefert: ἐντυχόντα δ' ὡς φασὶ τινες καὶ Ὀμήρῳ διατρίβοντι ἐν Χίῳ. Dass er bei dieser Gelegenheit die homerischen Gedichte kennen lernt und auch mitnimmt, wird Ephoros wohl schon erzählt haben;

Von der Art wie Lykurg seine Gesetze durchgeführt habe, ein klares Bild zu entwerfen ist keinem der Alten gelungen, wie es denn ja auch eine ungeheuerliche Vorstellung ist, dass ein Mann durch weise Vorschriften die ganze Lebensweise eines Volksstammes umgestaltet. Doch war es natürlich, dass man als man die Gesetzgebungsgeschichte weiter ausbildete, auch einige Anschaulichkeit in dieselbe hineinzutragen versuchte. So meinte Xenophon, Lykurg könne unmöglich auch nur versucht haben, seine Ordnung durchzuführen, ohne sich vorher mit den angesehensten Männern verständigt zu haben (8, 1 ἐγὼ μέντοι οὐδ' ἐγχειρήσαι οἶμαι πρότερον τὸν Λυκοῦργον ταύτην τὴν εὐταξίαν καθιστάναι πρὶν ὁμογνώμονας ἐποιήσατο τοὺς κρατίστους τῶν ἐν τῇ πόλει). Diese Vermuthung haben die folgenden aufgegriffen, um damit zugleich die Zahl der Geronten zu erklären: es seien dreissig Genossen gewesen, von denen zwei zurücktraten, meinte Aristoteles, während Sphairos es von Anfang an nur 28 sein liess. Wie es sich gehörte, wusste Hermippos zwanzig von ihnen bei Namen zu nennen, darunter als wichtigsten Arthmiadas (Plut. Lyc. 5¹). Dass diese ätiologische Erzählung zum Institut der Gerusia sehr schlecht stimmte, hat Aristoteles übersehen: die Geronten sind Greise, die Genossen des Lykurg müssen als kräftige Männer gedacht werden — zur Einschüchterung der Bürger lässt man sie bewaffnet den Markt besetzen.

In ähnlicher Weise erzählt Aristoteles pol. II 9 eine Geschichte, Lykurg habe auch die Frauen zur Zucht bringen wollen, habe das aber in Folge ihres Widerspruchs aufgeben müssen —

aber dahinter mit Wilamowitz Hom. Unters. 268 irgend etwas weiteres zu suchen, sehe ich keinen Grund. Dass Homer in Sparta bekannt und angesehen war, sagt Megillos in den platonischen Gesetzen III 680 c ἡμεῖς δ' αὐτὸν χρώμεθα μὲν (Ὀμήρω) καὶ οὐκ ἔστιν γε κρατεῖν τῶν τοιοῦτων (der auswärtigen) ποιητῶν und wird überdies durch die systematische Anknüpfung an die homerischen Gedichte bewiesen (Ueberführung der Leiche des Orestes, Geschlecht der Talthybiaden, Herod. VII 159 u. a.). Aber dass hier irgendwie ein Gegensatz gegen die attische Redaction und Interpolation des Solon und Pisistratos beabsichtigt sei, ist durch nichts angedeutet, ebensowenig dass die Nachricht auf Dieuchidas zurückgehe, was Wilamowitz voraussetzt.

¹ Auch in diesem Capitel zeigt sich wieder Aristoteles als letzte Grundlage der plutarchischen Version, während Ephoros auch hier nicht erwähnt wird. Ebenso ist er die Quelle des Berichts über die Krypteia, welche Plutarch sogleich von Lykurg abwälzen möchte (Lyc. 28; vergl. Heraclides pol. 2, 4).

eine Erzählung, die bei den spätern Lykurgenthusiasten argen Anstoss erregte (Plut. Lyc. 14). Ebenso ist es nur eine Combination, wenn Hippias behauptete, Lykurg sei sehr kriegerisch gewesen und habe viele Feldzüge mitgemacht: entsprach das doch dem Charakter der von ihm gebildeten Spartaner. Die Späteren, denen Lykurg der weise Gesetzgeber ist, der des rohen Kriegs nicht bedarf¹, wollten auch davon nichts wissen, so schon Demetrios von Phaleron (Plut. Lyc. 23). Gewiss spielt dabei die Thatsache mit, dass man in der Ueberlieferung keine Kriege fand, in denen Lykurg gekämpft hatte. Auf Tradition beruhen alle diese Dinge so wenig wie der kindische Gedanke, den die Eitelkeit dem alten Isokrates eingab, Lykurg habe seine Institutionen denen der Athener nachgeahmt (Panathen. 153).

Auch über Lykurgs Tod hat es keine Ueberlieferung gegeben; sonst würde nicht ein jeder anders erzählen. Herodot nimmt offenbar an, er sei in Sparta gestorben, sonst könnte er nicht einfach erzählen, 'nach seinem Tode (τῷ δὲ Λυκούργῳ τελευτήσαντι) bauten sie ihm ein Heiligthum'. Die verschiedenen Ansichten der Späteren über seinen Tod zählt Plutarch c. 31 auf: nach 'einigen' starb er in Kirra, nach Apollothemis in Elis, nach Timaeus und Aristoxenos auf Kreta; Aristokrates, Hipparchs Sohn, den wir als Erfinder müssiger Geschichten schon kennen Bd. 41, 563, hatte die Legende von Solons Tod auf ihn übertragen: man habe seine Asche auf Kreta ins Meer gestreut, damit nicht einmal seine Ueberreste nach der Heimath zurückkehren und die Spartaner von ihrem Schwur, den Gesetzen zu gehorchen, befreien könnten (ebenso Justin III 3; Trogus hat also hier direkt oder indirekt aus dieser späten Quelle geschöpft²). Diese Zusammenstellung ist bei Plutarch aber nur ein Nachtrag zu der

¹ Es ist sehr charakteristisch, wie in diesem Punkte die Darstellung völlig gewechselt hat: bei Herodot stehen die militärischen Einrichtungen im Vordergrund, bei Xenophon werden sie eingehend dargelegt, Plato macht dem Lykurg den Vorwurf, die ganze Staatsordnung einseitig auf den Krieg zugespitzt zu haben, wie ihn Thibron deswegen lobt (Arist. pol. IV 14). Bei Plutarch dagegen ist von der militärischen Ordnung kaum irgendwo die Rede.

² Stein (Kritik der Ueberlieferung über Lykurg, Progr. Glatz 1882) und Wilamowitz S. 271 möchten die ganze Lykurgbiographie für einen Abklatsch der solonischen erklären. Nachweisbar ist das nirgends ausser in diesem Punkte; aber da ist die Erfindung auch nicht älter als das zweite Jahrhundert v. Chr.

ausführlichen Erzählung von Lykurgs Ende, welche er c. 29 ohne Anstand gegeben hat. Nach derselben hat er erklärt, den Gott noch über einen Hauptpunct befragen zu müssen, und Könige, Geronten und Volk schwören lassen, nichts an den Gesetzen zu ändern, bis er aus Delphi zurückgekehrt sei. Als dann Apoll erklärte, die Verfassung sei gut, habe Lykurg beschlossen, seinem Leben freiwillig ein Ende zu machen, damit die Spartaner für immer durch ihren Eid gebunden wären, und sich der Nahrung enthalten. Dies ist die Erzählung des Ephoros gewesen, wie wir aus Aelian var. hist. 13, 23 erfahren: λέγει δὲ Ἐφορος αὐτὸν λιμῷ διακατερήσαντα ἐν φυγῇ [das ist ein entstellender Ausdruck Aelians, der aus der Tendenz der an dieser Stelle zusammengestellten Geschichten hervorgegangen ist] ἀποθανεῖν. Ferner berichtet Nic. Dam. fr. 57 Müller genau wie Plutarch, und Nikolaos hat die ältere griechische Geschichte durchweg aus Ephoros geschöpft¹. Ueberdies schliesst bei Plutarch wie bei Nikolaos der Abschnitt über die Wirkung und Dauer der lykurgischen Verfassung, der, wie wir Rh. Mus. 41, 567 sahen, aus Ephoros stammt, unmittelbar an diese Erzählung. Nikolaos nennt als Ort seines Todes Kirra (= Kirra); was bei Plutarch c. 31 als Angabe der οἱ μὲν angeführt wird, Lykurg sei in Kirra gestorben, ist mithin die Darstellung des Ephoros, die auch hier wieder zur Vulgata geworden ist und daher bei Plutarch ausführlich gegeben wird. Ich denke nun es liegt auf der Hand, dass auch diese Erzählung des Ephoros auf Pausanias zurückgeht. Erst dadurch erhält sie Werth und Beziehung: der Eid ἐμμενεῖν καὶ χρῆσεσθαι τῇ καθεστῶσῃ πολιτείᾳ μέχρις ἂν ἐπανεέλθῃ ὁ Λυκούργος, die Verpflichtung μηδὲν ἀλλάσσειν μηδὲ μετακινεῖν [also auch die Ephoren nicht zur Macht gelangen zu lassen] besteht noch für die Zeitgenossen des Pausanias in voller Kraft, obwohl sie ihren Schwur meineidig Tag für Tag brechen und dadurch die Verheissung des Orakels τὴν πόλιν ἐνδοξοτάτην διαμμενεῖν τῇ Λυκούργου χρωμένῃν πολιτείᾳ zu Schanden machen².

Aus der Lykurglegende ist des weiteren auszuschneiden die Erzählung von seiner Betheiligung an der Stiftung der olympischen

¹ Vgl. fr. 36 über den Verräther Philonomos; fr. 39, 40, über die Eintheilung Messeniens in fünf Districte.

² Man vergleiche zu dieser Erzählung die letzte Rede des Josua im Buch Josua c. 24, die eine ganz ähnliche Tendenz hat; vgl. Zeitschr. f. alttestamentl. Wissensch. I S. 144.

Spiele. Seit Aristoteles den Namen des Lykurgos [neben dem des Iphitos?] auf dem Diskos in Olympia entdeckt hatte, der die Satzungen des Festfriedens enthielt¹, ist diese Thätigkeit allgemein anerkannt worden² und Hermipp., der Meister im Erfinden thörichter Geschichten, hat sich die Gelegenheit nicht entgehen lassen, noch eine Geschichte dazu zu erfinden, wie Lykurg durch eine geheimnissvolle Stimme zu dem Werk aufgefordert wird (Plut. Lyc. 23). Die älteren wissen von der Sache gar nichts, auch Ephoros nicht. Ihm gilt vielmehr Iphitos als der alleinige Stifter, die Lakedaemonier verbinden sich mit den Elicern erst um Pheidon von Argos zu stürzen und die Elier für sich unschädlich zu machen³. Eine Sage oder Tradition, welche Lykurg mit Olympia in Verbindung brachte, gab es mithin nicht. Ebenso wenig aber kann die Diskosinschrift eine aus dem Streben, die späteren Beziehungen zwischen Sparta und Olympia durch eine Urkunde als uralt nachzuweisen, hervorgegangene Fälschung sein. Denn an einer derartigen Fälschung hatte in der Zeit, wo die Urkunde ans Licht gezogen wurde, Niemand Interesse mehr. Ist die Inschrift also, was ja auch ihre Form lehrt, alt und authentisch, so steht doch fest, dass Aristoteles sich in ihrer Deutung geirrt hat. Denn vor der Unterwerfung Messeniens hat Sparta mit Olympia keine Berührungen gehabt; in Ol. 15 erscheint zum ersten Male ein Lakone unter den Olympioniken, und seitdem begegnen sie uns dann fast bei jeder Feier. Der Lykurg, von dem die Inschrift redete, kann also nicht der spartanische Gesetzgeber sein. Hier scheint mir Wilamowitz' Deutung recht wahrscheinlich, dass die Inschrift die Satzungen der Festfeier an Gestalten der Heroenzeit anknüpfen wollte, dass der Lykurg des Diskos kein anderer ist als der arkadische Heros Lykoorgos.

Was wir bisher kennen gelernt haben, sind geschichtlich werthlose Combinationen, die über das vierte Jahrhundert nicht hinausreichen. Zwar etwas älter, aber um nichts werthvoller sind die Versuche, Lykurgs Stellung in der Königsliste zu bestimmen. Im vierten Jahrhundert gilt er allgemein als Mitglied des Eurypontidengeschlechts, Sohn des Eunomos, Bruder des Polydektes,

¹ Plut. Lyc. 1. Der 'Diskos des Iphitos' wurde noch zu Pausanias' Zeit gezeigt (V 20, 1); die Inschrift wird nach seiner Beschreibung etwa ausgesehen haben wie die des Bybon I. gr. ant. 370.

² So von Timaeos. Vgl. auch Herakl. Pont. 2, 3 καὶ κοινὸν ἀγαθὸν τὰς ἐκχειρίας κατέστησε.

³ Ephoros bei Strabo VIII 3, 33 = Diod. VIII 1.

Oheim des Charilaos; Dieuchidas (vgl. Rh. Mus. 41, 582) nannte auch seine Mutter Dionassa. Diese Ansicht gilt dem Ephoros als allgemein anerkannt; da zu seiner Zeit die Einschlebung des Soos in den Stammbaum zwischen dem Eponymos des Geschlechts Eurypon und seinem angeblichen Ahnherrn Prokles bereits stattgefunden hatte¹, war ihm Lykurg der sechste von Prokles und elfte von Herakles: Λυκοῦργον δ' ὁμολογεῖσθαι παρὰ πάντων ἕκτον ἀπὸ Προκλέους γεγονέναι Strabo X 4, 18 = Plut. Lyc. 1. Freilich ist diese Angabe nur eine Correctur der älteren, dass Lykurg Sohn des Prytanis und Bruder des Eunomos sei, einer Angabe, die Plutarch auf Simonides zurückführt² und die später bei Phlegon fr. 1 wieder auftaucht; die Correctur geht wohl darauf zurück, dass man um des Namens willen den Gesetzgeber zum Sohn des Eunomos machen wollte. Denn dass nicht, wie so oft behauptet wird, der Name Eunomos aus dem Umstand gebildet ist, dass für den Gesetzgeber ein passender Vater gesucht wurde, geht ja daraus hervor, dass diese Verbindung den älteren Quellen auch unbekannt ist und sie doch den Namen des Eunomos kennen. Die Namen der ersten Eurypontiden, des Prytanis und Eunomos, sind zwar schwerlich historisch, aber doch weit älter als die Einreihung des Lykurg in ihren Stammbaum.

Wenn Simonides wirklich so berichtet hat, wie Plutarch erzählt, so hat er doch zu seiner Zeit mit seiner Ansicht sehr allein gestanden. Denn Hellanikos weiss von Lykurg gar nichts,

¹ Der spätere Stammbaum ist Proklos, Soos, Eurypon, Prytanis, Eunomos, Polydektes. Dass Ephoros denselben so kennt, lehrt die angeführte Stelle; mithin beruht ἀπὸ Εὐρυπώντος τοῦ Προκλέους bei Strabo VIII 5, 5 auf einer Flüchtigkeit. Dagegen kennt Herodot den Soos bekanntlich noch nicht (VIII 131) und da im Stammbaum Agis ein Sohn des Eurysthenes ist, hat Soos keine Berechtigung. Er ist lediglich zur Ausgleichung der Stammbäume eingeschoben. Dass die Späteren auch von seinen Thaten (gegen Kleitor!) zu erzählen wissen (Plut. Lyc. 2; anders Pausan. III 7), ist nicht wunderbar, wohl aber, dass sehr angesehene neuere Historiker diese Geschichten als brauchbares Material verwerthet haben.

² Schol. Plato rep. X 599, wo dieselbe Ansicht angeführt wird, ist aus Plutarch und einer Chronik combinirt. Sollte indessen die Angabe wirklich auf Simonides zurückgehn? — Beachtenswerth ist, dass bei Herodot VIII 131 Polydektes und Eunomos in umgekehrter Reihenfolge erscheinen wie bei den Späteren. Das ist indessen bei Simonides nach Plutarchs Angabe nicht der Fall gewesen.

Xenophon macht ihn zum Zeitgenossen der Herakliden, d. h. der dorischen Wanderung (ὁ γὰρ Λυκοῦργος κατὰ τοὺς Ἡρακλείδας λέγεται γενέσθαι 10, 8), und nach Herodot war er der Oheim und Vormund des Leobotes (Labotas), also Bruder des Echestratos und Sohn des Agis. Letzteres ist offenbar das, worauf es bei dieser Version eigentlich ankommt: der Gesetzgeber ist der Sohn des Ahnherrn des angeseheneren der beiden Königsgeschlechter, des Herrschers, auf den nach der bei Ephoros (Strabo VIII 5, 4) vorliegenden Erzählung die eigentliche Gründung des spartanischen Staates, die Unterordnung der Perioeken und Heloten unter die dorischen Herren, zurückgeht¹.

Wir sehen, eine geschichtliche Ueberlieferung hat es auch über Lykurgs Stammbaum nicht gegeben; der einzige Punkt, den alle Darstellungen gleichmässig festhalten, ist, dass er als Oheim und Vormund eines regierenden Königs seine Gesetze gab². Der Grund dafür dürfte einfach der sein, dass einem Gesetzgeber nach spartanischer Anschauung die königliche Machtstellung eben so wenig fehlen konnte, wie nach römischer. Die Königslisten aber waren, als die Erzählung von Lykurg aufkam, längst fixirt, sein Name lies sich darin nicht mehr unterbringen; so blieb nichts übrig, als ihm wenigstens die königliche Machtbefugniss in der Stellung eines Vormunds zu geben.

Wenn die Ordnung des spartanischen Staates auf Lykurg zurückging, so muss vorher Unordnung geherrscht haben. So berichten denn auch Herodot und Thukydides I 18. Nur weitere Ausspinnung dieses Motivs ist es, wenn bei Aristoteles (pol. VIII 12) Charilaos zum Tyrannen³, umgekehrt bei Plutarch zum

¹ Daher erzählt Plut. Lyc. 2 von Agis' Zeitgenossen Soos: ἐφ' οὗ καὶ τοὺς Εἰλωτας ἐποίησαντο δούλους οἱ Σπαρτιάται. — Beruht der Sieg der Ansicht, Lykurg sei ein Eurypontide, auf der leitenden Stellung, welche die Eurypontiden Archidamos, Agis, Agesilaos eingenommen haben? Zu ihrer Zeit war das Agiadengeschlecht durchaus in den Hintergrund gedrängt.

² Im Detail variiren auch hier die Angaben: nach Herodot gibt er die Gesetze gleich beim Antritt der Vormundschaft, und diese Darstellung, die natürlich das ursprüngliche ist, hat auch Justins Quelle wieder aufgenommen. Ephoros dagegen, resp. die bei ihm vorliegende Version, benutzt die Ueberlieferung von der Vormundschaft, um Lykurgs Uneigennützigkeit ins Licht zu stellen und zugleich ein Motiv für die Reise nach Kreta zu gewinnen, und lässt die Gesetzgebung erst nach der Rückkehr eintreten.

³ Ebenso Heracl. polit. 2, 4.

Schwächling, der keine Ordnung halten kann, gemacht wird. Ephoros hat dies Motiv nicht benutzt; nach ihm wandelt, wie wir oben sahen, Sparta schon vor Lykurg auf verständigen Bahnen, und ähnlich ist die Auffassung in Platos Gesetzen. Bei Plutarch dagegen (Lyc. 2) ist die alte Auffassung wieder aufgenommen¹.

Es gibt mithin eine alte Ueberlieferung über den Gesetzgeber ebenso wenig wie über sein Werk. Plutarch hat völlig Recht, wenn er seine Biographie mit den Worten beginnt: 'Betreffs Lykurgs gibt es keinen Punkt der Ueberlieferung, der unbestritten wäre'; aber er hat nicht gewusst, die Consequenz aus dieser Thatsache zu ziehen. Das Ergebniss kann uns nicht befremden; denn in Sparta gibt es überhaupt keine Ueberlieferung, die über den Anfang des sechsten Jahrhunderts, die Zeit der Könige Leon und Agesikles (Her. I 65), hinaufreichte. Dass Messenien unterworfen war, lehrte der Augenschein; dass das aber unter König Theopomp stattgefunden hatte, wusste man nicht aus der Ueberlieferung, sondern aus Tyrtaios' Liedern. Denn vom zweiten Krieg, dessen Realität wiederum Tyrtaios bezeugte, wusste man nicht einmal so viel; unter welche Könige er fiel, war gänzlich unbekannt, da ihre Namen bei Tyrtaios nicht vorkamen. So ist Theopomp der einzige König der älteren Zeit, von dem man überhaupt etwas zu erzählen wusste² — daher wird er wohl auch zum Urheber des Ephorats und der Zusatzrhetra gemacht sein. Es ist also schon a priori unmöglich, dass über die Verfassungsgeschichte des neunten Jahrhunderts irgend welche Ueberlieferung existiren könnte. Nur von der Urzeit des Staates, der Gründungsgeschichte und dem was damit zusammenhing, erzählte man wie

¹ In einer eigenartigen Umgestaltung erscheint dieselbe bei Isokrates, panath. 177 ff. Danach herrschten bei den Lakedaemoniern zu Anfang die grössten Wirren (στασιάζουσιν μὲν φασιν αὐτοὺς οἱ τὰ κείνων ἀκριβοῦντες ὡς οὐδένας ἄλλους τῶν Ἑλλήνων), bis die μείζον τοῦ πλήθους φρονούντες sich selbst zu Herren, die übrigen zu Perioeken und Heloten machen. Das ist also ungefähr dasselbe, was Ephoros berichtet hat, Eurysthenes und Prokles hätten den Unterworfenen das Bürgerrecht gegeben, Agis habe diese Massregel wieder rückgängig gemacht.

² Dass in der spätesten Ueberlieferungsschicht, bei Pausanias, auch die meisten der älteren Könige mit einzelnen Thaten ausgestattet sind, ist nur in der Ordnung. — Die Partheniergeschichte beruht nicht auf spartanischer Ueberlieferung, sondern ist die Gründungssage von Tarent.

überall so auch in Sparta gern (Plato Hippias maior 285 περί τῶν γενῶν τῶν τε ἡρώων καὶ τῶν ἀνθρώπων, καὶ τῶν κατοικίσεων, ὡς τὸ ἀρχαῖον ἐκτίσθησαν αἱ πόλεις, καὶ συλλήβδην πάσης τῆς ἀρχαιολογίας ἥδιστα ἀκροῶνται), und darauf bezügliche Sagen und Geschichten sind uns denn auch von Herodot an genug erhalten.

Ueber den Ursprung ihrer Staatsordnung sich den Kopf zu zerbrechen hatten dagegen die Spartiaten wenig Veranlassung. Ihnen war dieselbe ja nicht, wie sie den übrigen erschien, etwas Seltsames und Fremdartiges, sondern etwas durchaus Naturwüchsiges, welches sie von den Vätern und diese wieder von den Ahnen überkommen hatten. Man lebte in Sparta getreu den Satzungen des Aigimios, des alten dorischen Urkönigs, von dessen drei Söhnen¹ alle Dorer abstammten²; die Ordnung des Staates geht zurück auf die Zeit seiner Gründung, auf König Agis, oder auch auf Eurysthenes und Prokles, welche die Dichter als die Ahnen der beiden Königshäuser nennen³. Die Schirmherrn des Staates sind Zeus und Athene, die Götter, denen der König das feierliche Opfer darbringt, ehe er auf einem Kriegszug die Grenze überschreitet (Xen. rep. Lac. 13, 2), und die im Mittelpunkt des Landes als 'syllanische' Götter — oder was sonst für ein uns nicht mehr deutbares Beiwort in der Namensform der Rhetra stecken mag — ihr Heiligthum haben. Daneben kommt dann allmählich, und vermuthlich erst als man sich seit den Perserkriegen der Eigenart der heimischen Ordnung mehr bewusst wurde, der Glaube auf, dieselbe sei eine Schöpfung des Lykurgos, dieser habe seine Ordnungen aus dem stammverwandten Kreta geholt, wo man nach den Satzungen des Minos, die von Zeus stammten, in ähnlicher Organisation lebte, wie in Sparta. Mit

¹ Dass in unserer Ueberlieferung Hyllos nicht Sohn, sondern Adoptivsohn des Aigimios ist, ist handgreiflich ein harmonistischer Ausweg der genealogischen Poesie, welche die Aufgabe hatte, die Nachkommen des Argivischen Herakles zu den Dorern zu bringen. Für die Dorer selbst ist Herakles natürlich kein Argiver oder Thebaner, sondern eben ein Dorer gewesen, der Ahnherr ihrer angestammten Könige.

² Pindar Pyth. I 120: θέλοντι δὲ Παμφύλου καὶ μὲν Ἡρακλειδῶν ἔκγονοι ὄχθαις ὑπο Ταυγέτου ναίοντες αἰεὶ μένειν τεθμοῖσιν ἐν Αἰγίμοιο Δωριεῖς. Im vierten Jahrhundert hätte man gesagt: ἐν τεθμοῖσι Λυκούργου.

³ Vgl. den Anhang.

diesem Glauben war zugleich die Aufgabe gegeben, den Lykurg irgendwo in der Geschichte unterzubringen.

Wer ist denn nun dieser Lykurgos? Das einzige, was wir sicher von ihm wissen, ist, dass er ein Gott war, der in Sparta hoch verehrt wurde, ein ἱερόν und ein jährliches Opferfest hatte¹. Ein alter Spruch des delphischen Orakels erkannte ihn zögernd als Gott an; dadurch soll, wie es scheint, sein Cult legitimirt werden. Dass der spartanische Gott Lykurgos identisch ist mit dem arkadischen und attischen Heros, ist höchst wahrscheinlich; ich stimme den Ausführungen von Wilamowitz durchaus bei, der in diesen Gestalten eine Abzweigung des Zeus Lykaios erkennt und auf diesem Wege auch die Identität des spartanischen Lykurg mit dem olympischen rettet: sie sind beide keine historischen, sondern mythische Gestalten.

Auf diese mythische Gestalt bezieht sich denn auch die einzige Erzählung der Lykurglegende, welche wir noch zu besprechen haben: Lykurg sei auf Widerstand gestossen und Alkan-dros habe ihm mit dem Stocke ein Auge ausgeschlagen. 'Daher tragen die Spartaner in der Volksversammlung keine Stöcke bis auf diesen Tag' heisst es, wie im Alten Testament. Zur Erinnerung an den Vorfall baute Lykurg einen Tempel der Athena Optilitis, der 'Augengöttin'². Dass die Geschichte alt ist, wird dadurch verbürgt, dass bereits Dioskorides, Ephoros' Zeitgenosse und Mitschüler, eine abgeschwächte Version gab: das Auge sei verletzt, aber wieder geheilt worden. Dass sie nicht aus der Rolle des Gesetzgebers herausgesponnen ist, liegt auf der Hand; vielmehr ist sie offenbar mythisch. Ein einäugiger Zeus Lykurgos ist ja eben so gut denkbar, wie der einäugige Wotan. Im übrigen ist es bezeichnend, dass Lykurg hier in Verbindung mit Athene erscheint, die ja mit Zeus zusammen die Schutzgöttin des Staates ist. Es ist das ein Fingerzeig dafür, auf welchem Wege aus dem Schutzgott Zeus der Gesetzgeber Lykurgos geworden ist.

¹ Herod. I 66 τῷ Λυκούργῳ τελευτήσαντι ἱερόν εἰσάμενοι σέβονται μεγάλως. Ephoros bei Strabo VIII 5, 5 Λυκούργῳ ἱερόν ἰδρῖσθαι (τοὺς Λακ.) καὶ θύεσθαι κατ' ἔτος. Aristoteles bei Plut. Lyc. 31 ἱερόν τε γὰρ ἔστιν αὐτοῦ καὶ θύουσι καθ' ἕκαστον ἐνιαυτὸν ὡς θεῶ. Erst Nic. Dam. fr. 57 Müller hat aus dem Gotte einen Heros gemacht.

² Plut. Lyc. 11. Pausan. III 18, 2. Auch Aelian v. hist. XIII 23 erwähnt sie (mit der Bemerkung, dass er nach einigen das Auge durch einen Steinwurf verlor), und schliesst daran Ephoros' Angabe über Lykurgs Tod. Also ist Ephoros vielleicht auch hier Quelle.

Zu dem Cult des Gottes Lykurgos werden auch die Festversammlungen an den Λυκουργίδες genannten Tagen gehört haben. Nach Plutarchs Ausdruck (Lys. 31) scheint es ein gentilicisches Fest gewesen zu sein: 'Lykurgs Geschlecht ist mit seinem Sohne Antioros ausgestorben, οἱ δ' ἑταῖροι καὶ οἰκεῖοι διαδοχὴν τινα καὶ σύνοδον ἐπὶ πολλοὺς χρόνους διαμείνασαν κατέστησαν καὶ τὰς ἡμέρας ἐν αἷς συνήρχοντο Λυκουργίδας προσήγορεύσαν'.

Anhang.

Die Stammbäume der lakonischen Königshäuser.

Ich habe oben angedeutet, dass ich die Könige Eurysthenes und Prokles weder für geschichtliche Herrscher noch für Gestalten der Volkssage halte. Zu einer ausführlichen Begründung ist an dieser Stelle kein Raum: die Voraussetzung einer gründlichen Kritik der Ueberlieferungen über die dorische Wanderung ist auch hier die Reconstruction des Berichts des Ephoros, die unter anderem vor solchen Missgriffen bewahren wird, wie dem, dass die Eurysthiden bei Polyæn I 10 mit dem Geschlechte des Eurysthenes identisch wären und dass man überhaupt aus dieser Stelle für die ältere spartanische Geschichte irgend etwas lernen könnte. Hier möchte ich nur auf die Thatsache aufmerksam machen, dass mit Ausnahme der Temeniden von Argos keines der Heraklidengeschlechter nach dem Namen bezeichnet wird, welchen die Ueberlieferung an seine Spitze stellt. In Sparta herrschen die Agiaden und Eurypontiden, deren Eponymen Söhne des Eurysthenes und Prokles sind; in Messenien die Aepytiden, die nach dem Sohne des Kresphontes benannt sind, in Korinth die Bakchiaden, die sich von Bakchis ableiten, dem vierten Nachkommen des Herakliden Aletes, der Korinth eroberte. Ebenso heissen die attischen Könige Medontiden nach dem Sohne des Kodros, die von Lesbos Penthiliden nach dem Sohne des Orestes, die von Makedonien Argeaden [wahrscheinlich] nach Argæos dem Sohne des Perdikkas. Diese Erscheinung kann nicht Zufall sein: vielmehr sehen wir hier sehr deutlich die Fuge, welche Mythos und Geschichte verbindet. Jedes Geschlecht leitet nach antiker Anschauung seinen Namen her von einem eponymen Ahnherrn, der im Stammbaum den ältesten in der Erinnerung bewahrten Namen sei es direkt, sei es, was von den Eurypontiden wahrscheinlich ist, nach Einschlebung mehrerer Mittelglieder vor-

geordnet wird, aber im allgemeinen nicht historisch ist¹. Diesen Eponymen sind nun in den griechischen Stammbäumen durchweg mythische Gestalten vorangestellt. Das ist nicht das Werk einer spontanen Thätigkeit des Volksgeistes, sondern einer durchaus künstlichen Thätigkeit, welche mit vollem Bewusstsein versucht, die Herrschergeschlechter der Gegenwart mit den Gestalten der Sage zu verbinden, genau gleichartig der Art wie die mittelalterlichen und modernen Genealogen den Ursprung der modernen Völker an die Heroen des Alterthums anknüpfen. Diese künstliche Verknüpfung ist in Griechenland das Werk der Dichter, vor allem der sogenannten hesiodischen oder genealogischen Poesie. Wer volksthümliche Ueberlieferung darin sucht, verkennt die Entwicklung vollkommen.

Für Sparta können wir direkt beweisen, dass die traditionelle Urgeschichte des Staates das Werk fremder Dichter ist, welche die bestehenden Zustände in ihrer Weise zu erklären versuchten; die einheimische Ueberlieferung hat auf die Gestaltung der Sage gar keinen Einfluss ausgeübt. Von Eurysthenes und Prokles wusste man in Sparta gar nichts: als Begründer des Staates galt Agis (s. o.). Was unsere Ueberlieferung von dem Zwillingpaar erzählt, ist handgreiflich weiter nichts als ein Versuch zu erklären, warum ihr Andenken in Sparta verschollen war: sie hätten, berichtete Ephoros, den Unterworfenen gleiche Rechte mit den Dorern verliehen, Agis habe das rückgängig gemacht. Auf die künstliche Art, wie die Herakliden mit den Dorern verbunden werden, ist oben schon aufmerksam gemacht: den Dorern selbst galten ihre Herrscher als die Söhne des kriegerischen Stammgottes, unter dessen Schutz sie auf Eroberung auszogen und das reiche Ackerland des Peloponnes gewannen: ἅλλ' Ἡρακλῆος γὰρ ἀνικῆτου γένος ἔστέ singt Tyrtaios, 'Zeus selbst hat den Herakliden diese Stadt gegeben' (fr. 2. 11). Dass man unter der Führung zweier Säuglinge die neue Heimath erobert habe, wie die Dichter erzählen, erschien den Spartanern undenkbar: die Namen und den allgemeinen Gang der Ereignisse adoptirte man aus der poetischen Darstellung, denn diese trat mit der gewaltigen Autorität eines Literaturwerks dem noch ungebildeten Volke entgegen; aber man corrigirte sie dahin, dass der Vater

¹ Ebenso bezeichnet z. B. bei den Persern der Name Achaemenes keine historische Persönlichkeit und wird daher auch von Darius nicht als König gerechnet: Gesch. des Alterth. I § 466.

der Zwillinge das Land erobert habe und dann erst gestorben sei¹. Die Herleitung der beiden Königshäuser von den Zwillingkindern ist ein naiver Versuch, die auffallende Erscheinung des Doppelkönigthums zu erklären, der aber mit den realen Verhältnissen schlecht stimmte: denn die beiden Häuser waren keineswegs, wie diese Erzählung annahm, gleichberechtigt, sondern die Agiaden die angeseheneren. Auch hier wagte man nicht der Autorität der Dichter direkt zu widersprechen: man hat, so erzählten die Spartaner dem Herodot, durch genaue Beobachtung der Mutter herausgefunden, dass Eurysthenes, der Ahnherr der Agiaden, früher geboren war als sein Bruder und ihm daher grössere Ehren erwiesen².

Diese Dinge erzählten die Lakedämonier, wie Herodot uns mittheilt, 'abweichend von allen Dichtern' (VI 52 Λακεδαιμόνιοι γὰρ ὁμολογέοντες οὐδενὶ ποιητῇ λέγουσι . . . ταῦτα μὲν Λακεδαιμόνιοι λέγουσι μῦθοι Ἑλλήνων). Es ist mir unbegreiflich, wie man allgemein hat annehmen können; der lakonische Bericht sei der ältere und volksthümliche, der poetische beruhe auf Entstellung. Es liegt doch auf der Hand, dass die lakonische nur eine nachträgliche Correctur der dichterischen Version ist und nie entstanden wäre, wenn die letztere nicht vorgelegen hätte.

Für die Geschichte ist das Resultat, dass im günstigsten Falle die Söhne des Agis und Eurypon die ältesten geschichtlichen Könige Spartas sind. Chronologisch bestimmbar sind zuerst Polydoros und Theopomp, die in die Zeit des ersten messenischen Krieges um 720 fallen; über diese reicht der Stammbaum der Agiaden im besten Falle um sieben, der eurypontidische um fünf (wahrscheinlich nur um drei) Glieder hinauf. Das heisst mit anderen Worten: die historische Erinnerung in dürftigster, genealogischer Form reichte in dem angeseheneren der beiden Königshäuser bis etwa zum Anfang des neunten Jahrhunderts hinauf — eine

¹ So ausser Herodot auch Xenophon Ages. 8, 7. — Charakteristisch ist auch, dass Aristodemos vor seinem Tode noch die Zwillinge als Kinder anerkennen muss: ταύτην δὲ (Argeie) τεκεῖν δίδυμα, ἐπιδόντα δὲ τὸν Ἀριστόδημον τὰ τέκνα νοῦσω τελευτᾶν.

² Bei Ephoros wird dies Verhältniss umgekehrt: Prokles gilt bei ihm für den tüchtigeren der beiden Zwillinge, der Sparta gründet (daher auch Polyæn I 10), während Eurysthenes nichts geleistet hat (Strabo X 4, 18. Cicero de div. II 90). Man sieht wie im vierten Jahrhundert die Eurypontiden in den Vordergrund gedrängt werden, fast wie Jakob dem Esau den Rang abläuft.

Thatsache die zu allem was wir sonst von der ältesten griechischen Geschichte wissen, vollständig stimmt. Wie viele Generationen von Königen bereits vorher auf dem Thron gesessen haben mögen und in welche Zeit die Eroberung des hohlen Lakedaemon durch die Dorer gefallen ist — darauf vermag der Stammbaum weder positiv noch negativ irgend eine Antwort zu gewähren.

Nachtrag zu Rh. Mus. XLI S. 580.

Der Zweifel, ob das für die Einsetzung des Ephorats, d. h. richtiger für den Beginn der Aufzeichnung der Ephorenliste, überlieferte Datum 755/4 historisch sei, ist unbegründet. Denn die Angabe des Eusebios, dass mit Alkamenes das Königthum in Sparta aufhörte, besagt ja, in die Auffassung seiner Quelle zurückübersetzt, nichts anderes, als dass es von jetzt an nicht mehr nöthig war, in der spartanischen Chronologie nach den immer unsichern Königsjahren zu rechnen, sondern die Liste der jährlich wechselnden und darum chronologisch weit werthvollern Ephoren, deren Vorsitzende überdies in der Folgezeit als eponyme Beamten fungirten, an ihre Stelle treten konnte. Wir dürfen daher nicht daran zweifeln, dass den Alexandrinern eine mit dem angegebenen Jahr beginnende Liste der Ephoren wirklich vorgelegen hat.

Breslau.

Eduard Meyer.

